

Lefsius seiner Lehre die Lehren der Löwener Professoren gegenüberstellte (*Sex antitheses*), erschien auf Wunsch des Erzbischofs von Mecheln und wurde sowohl von den theologischen Facultäten zu Trier, Mainz und Angolsstadt, wie von vielen hervorragenden Theologen und Bischöfen gebilligt. Schon ein ganzes Jahr hatte der Streit gedauert, als Sixtus V. an den Kölner Nuntius Octavius Frangipani ein Breve richtete, worin die von Lefsius aufgestellten Thesen als *sanas doctrinae articuli* bezeichnet wurden und der Nuntius den Auftrag erhielt, persönlich in Löwen der Controverse ein Ende zu machen. Die Löwener suchten die Angelegenheit in die Länge zu ziehen; es wurde ihnen gestattet, eine Vertheidigung ihrer Censur (*Antapologia*) einzureichen, welche sie *justificatio* nannten. Lefsius gab am 17. October 1588 darauf seine Antwort, welche der Nuntius mit den anderen Schriftstücken nach Rom schickte. Unter Androhung der Excommunication hielt der römische Stuhl an dem frühern Ausspruche fest, daß die fraglichen Thesen mit keiner Censur belegt werden dürften, bevor der heilige Stuhl eine definitive Entscheidung getroffen habe. Von dieser Zeit an lehrten viele der Löwener Professoren in Wort und Schrift zu der von Lefsius wie überhaupt von der großen Mehrzahl der Theologen vertheidigten Theorie von der Gnade zurück, welche auch vor Bajus an der Löwener Facultät vorherrschend gelehrt worden war.

Den Kern des ganzen Streites bildete die Frage über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit, woraus sich als unmittelbare Folgerungen die Fragen über die wirksame Gnade im Gegensatz zur hinreichenden und über die Prädestination ergeben mußten. Die Löwener Professoren behaupteten, der freie Wille könne sich zu dem übernatürlichen, christlichen Leben weder vorbereiten, noch daselbe in sich aufnehmen und befolgen ohne Hilfe der Gnade; diese Hilfe der Gnade sei aber nichts Anderes als die Mittheilung des Geistes Christi; die Mittheilung dieses Geistes sei eben der übernatürliche Act, der in die Seele eingesenkt werde ohne weiteres Verdienst von Seiten des Menschen; dieses sei die *gratia praeoperans* und sei nothwendig für jeden einzelnen übernatürlichen Act. Die logischen Folgerungen einer derartigen Theorie liegen zu Tage. Wird eine solche Gnade gegeben, so ist damit eo ipso und nothwendigerweise der menschliche Act gegeben; wird sie nicht gegeben, so kann der menschliche Wille unmöglich handeln. Von einer Freiheit, mit der Gnade mitzuwirken oder nicht, kann da keine Rede mehr sein. Als weitere Folgerung ergibt sich, daß Gott nicht allen Menschen die zum Heile nothwendigen Gnaden verleihen wolle, und daß er allein die Verantwortung für die Sünden und die ewige Verwerfung so Vielen zu tragen habe. Lefsius dagegen lehrte, daß die zuvorkommende Gnade in jedem Falle dem Willen alles biete, dessen er zu dem entsprechenden Acte bedürfe, ebenso daß die

Benutzung oder Zurückweisung der dargebotenen Hilfe der freien Wahl überlassen bleibe, und daß somit ihre Wirksamkeit oder Fruchtlosigkeit nicht in irgend welcher physischen Eigenthümlichkeit der Gnade, sondern einzig in dem guten oder schlechten Gebrauch der Freiheit begründet sei. Gott biete Allen, so viel an ihm liege, die hinreichenden Gnaden zum Heile; die Vorliebe Gottes in Verleihung der wirksamen Gnade, besonders der Gnade der endlichen Beharrlichkeit, sei keineswegs in der Beschaffenheit der Gnade an sich, sondern nur darin zu suchen, daß Gott dieselbe unter Umständen verleihe, mit welchen er die freie Wirkung unschöfbar voraussetzt. Es ist das im Wesentlichen die Lehre, welche auch Molina und Suarez und überhaupt der gesammte Jesuitenorden vertreten (s. b. Art. Molina). Mit dem in dieser Weise festgestellten Verhältniß zwischen Gnade und Freiheit war auch die Lehre über die Prädestination in ihren Grundzügen bereits fixirt. In der noch offenen Frage, worin auch die Theologen der Gesellschaft Jesu nicht einerlei Meinung sind, ob man sich die Prädestination ante oder post praevisa merita zu denken habe, hielt Lefsius entschieden an der letztern Ansicht fest. Darüber sprach ihm der hl. Franz von Sales: *Cognovi. P. V. sententiam illam antiquitate, suavitatem ac Scripturarum nativa auctoritate nobilissimam de praedestinatione ad gloriam post praevisa merita amplecti ac tueri, quod etiam mihi gratissimum fuit, qui nimirum eam semper ut Dei misericordiae ac gratiae magis consentaneam ac amabilem existimavi, quod etiam tantisper in libello de amore Dei mactavi* (vgl. de Backer I, 444).

Besondere Erwähnung verdienen die drei lehrstrittigen Thesen, in welchen die wesentlichen Erfordernisse für die Inspiration der heiligen Schrift festgestellt werden sollten. Diese Frage, welche an den früheren Theologen nur nebenbei berührt wurde gerade damals mit mehr Schärfe und Ausführlichkeit behandelt und blieb noch lange Gegenstand lebhafter Erörterung. Nach der Fassung, welche die Löwener Professoren den Thesen gaben, sollte Lefsius gesagt haben: 1. *Ut aliquid sit Scriptura Sacra, non est necessarium, singula ejus verba inspirata esse a Spiritu Sancto*; 2. *Non est necessarium, ut singulae veritates et sententiae sint immediate a Spiritu Sancto ipsi scriptori inspiratae*; 3. *Liber aliquis (qualis forte est 2 Machabaeorum) humana industria sine assistentia Spiritus Sancti scriptus, a Spiritu Sanctus postea testetur, ibi nihil esse falsum, efficitur Scriptura Sacra*. Nach dem Wortlaute können diese Sätze die Kritik nicht bestehen (vgl. b. Art. Inspiration; ferner Dorsch, Die Schriftinspiration, Freib. 1891, 146 ff.); es ist daher festzuhalten, daß der Wortlaut nicht von Lefsius, sondern von seinen Gegnern herrührt. In der schon fern Formulierung und nähern Erklärung, welche Lefsius selbst gab, sind die beiden ersten Thesen